

NDB-Artikel

Grumbkow, *Joachim Ernst* von brandenburgischer Geheimer Rat, * 29.9.1637, † 26.9.1690 (bei Wesel?).

Genealogie

V Chrstn. Stephan (um 1600 - n. 1655), kurbrandenburg. Oberst, S d. Heinrich, auf Grumbkow u. Runow, u. d. Elisabeth v. Wobeser;

M Margarete, T d. Georg v. Krockow u. d. Anna v. Viereck;

⊙ 1) 1672 Dorothea v. Wreech († 1673), 2) 1678 Gertrud (um 1653–93, ⊙ 2) 1691 → Franz v. Meinders, † 1695, kurbrandenburg. Staatsmann, s. ADB 21), T d. Otto Grote (1620–87), kurbrandenburg. GR u. Dompropst z. Havelberg, u. d. Luise Marg. v. Rochow;

4 S aus 2), u. a. Frdr. Wilh. (s. 1).

Leben

G. trat nach dem Studium in Rostock (1654) und einer Kavaliertour durch Frankreich und Italien während des 1. Nordischen Krieges als Leutnant in die Armee des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ein. Später wurde er, entsprechend seiner besonderen Begabung für Fragen der Organisation und Verwaltung, in die kurfürstliche Kammerverwaltung und 1671 zum Amtskammerrat in Kölln a. d. Spree berufen. Nach dem Ausbruch des Krieges gegen Frankreich erneut im militärischen Dienst und besonders mit Proviantierungs- und Festungsbauaufgaben sowie diplomatischen Missionen betraut, machte er schnell Karriere, wurde 1673 Major, ein Jahr später Oberstleutnant, 1677 Oberst, 1678 Schloßhauptmann und Geheimer Kriegsrat und erhielt 1679 mit der Ernennung zum Generalkriegskommissar die Leitung der brandenburgischen Militärverwaltung nachdem er schon seit 1676 „das Commissariat mit respiciert“ hatte. Seit 1682 war er auch Wirklicher Geheimer Staatsrat und seit 1685 Oberhofmarschall. Als Generalkriegskommissar erwarb er sich hervorragende Verdienste um den Ausbau seines Ressorts von einer rein militärischen Intendantur- zur obersten Steuer- und Landespolizeibehörde des brandenburgischen Staates, deren wirksame Arbeit in Verbindung mit weitgespannten|finanz- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen die ökonomischen Voraussetzungen zur Bildung eines einheitlichen brandenburgischen Heereskörpers schuf und damit, wie zugleich durch die Ausschaltung ständischer Organe aus der Steuereinnahme, dem brandenburgischen Absolutismus auf einem wichtigen Sektor Bahn brach. Auch die wirtschaftliche Eingliederung der Refugiés nach 1685 war weitgehend G.s Werk.

Literatur

H. Schmettau, Lpr., 1691;

Urkk. u. Actenstücke z. Gesch. d. Kf. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg I ff., 1864 ff.;

K. Breysig, Die Organisation d. brandenburg. Kommissariate v. 1660–97, in: FBPG 5, 1892;

F. Wolters, Gesch. d. brandenburg. Finanzen v. 1640–97, Darst. u. Akten II, 1915;

W. Grieshammer, Stud. z. Gesch. d. Refugiés in Brandenburg-Preußen b. 1713, Diss. phil. Berlin 1935.

Portraits

Stich v. J. G. Wolfgang, Abb. in: E. Heyk, Friedrich I. u. d. Begründung d. preuß. Königtums, 1901, S. 12;

Kupf. v. S. Blesendorf (Dresden, Kupf.kab.).

Literatur

zum Gesamtartikel: ADB X;

S. Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtentums II, 1884;

Acta Borussica, Die Handels-, Zoll- u. Akzisepol. Preußens I u. II (Darst. v. H. Rachel), 1911/22;

O. Hintze, Die Hohenzollern u. ihr Werk, 1915;

C. Jany, Gesch. d. kgl.-preuß. Armee b. z. J. 1807, Bd. 1, 1928;

H. Helfritz, Gesch. d. preuß. Heerwesens, 1938.

Autor

Thomas Klein

Empfohlene Zitierweise

, „Grumbkow, Joachim Ernst von“, in: Neue Deutsche Biographie 7 (1966), S. 214-215 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Grumbkow: *Joachim Ernst von G.*, geb. den 29. Septbr. 1637 in Pommern, erhielt eine höhere wissenschaftliche Ausbildung auf der Universität Rostock, machte dann größere Reisen durch Frankreich und Italien und trat bei der Rückkehr in die Heimat zur Zeit des nordischen Krieges in das brandenburgische Heer. — Der rege Geist und die administrativen Talente des inzwischen zum Hauptmann avancirten Officiers lenkten, Anfang 1671, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Aufmerksamkeit auf ihn. Er wurde zum Amtskammerrath in sehr unabhängiger und für ihn günstiger Stellung ernannt. Wie es scheint, hoffte der Kurfürst sich in ihm einen Nachfolger für den hochverdienten, doch jetzt alternden Amtskammer-Präsidenten Raban von Canstein heranzubilden. Seit dieser Zeit stieg er äußerst schnell. Kaum ein Jahrzehnt verging und er hatte die höchste Staffel der damaligen Amtshierarchie Brandenburgs erklimmt: September 1682 wurde er zum Wirklichen Geheimen Rath ernannt. Das Geheimniß dieses schnellen Steigens beruht in erster Reihe auf der Vielseitigkeit Grumbkow's, der wie wenige seiner Zeitgenossen, einen freien wirthschaftlichen Blick mit militärischer Tüchtigkeit und organisatorisches Talent mit der Feinheit des Hofmannes verband. Der Krieg gegen Frankreich und Schweden von 1672—79 rief ihn wieder in den activen Dienst. Der Friede von Vossem (1673) führte ihn als Oberstlieutenant bei den Leibdragonern in die Residenz zurück. Zur Zeit der Schlacht von Fehrbellin zum Obersten der Leibgarde befördert, wurde er zugleich dem ebendamals zum interimistischen Generalkriegs-Commissar (d. h. Kriegsminister) ernannten Geh. Rath Bodo von Gladebeck als Adlatus beigegeben. Damit war er endlich in die seinem Genie gemäßeste Stellung gelangt, die Leitung der Heeresverwaltung, zu einer Zeit, wo das Heer eben begonnen hatte, diesen Namen im modernen Sinne des Wortes zu verdienen. Denn Gladebeck's, eines pedantisch-ängstlichen Mannes, Oberleitung wurde mehr und mehr zu einer formellen, verschwand bald ganz hinter der Initiative des jüngeren, energisch vorgehenden Gehülfen, wie dies die zwei G. im November 1676 und 1678 als Generalkommissariats-Director ertheilten Bestellungen bezeugen. Seine förmliche Bestallung zum Amt des Generalkriegscommissarius verzögerte sich bis zum December 1679, längere Zeit nach Gladebeck's Uebertritt zur Kammerverwaltung und nach dem Friedensschluß mit Frankreich und Schweden. Ein Grund dafür ist uns nicht bekannt; sehr möglich knüpfte G. seine Annahme an die Bedingung größerer Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Generalfeldmarschall, an dessen Ordres der Generalcommissar bis dahin gebunden gewesen war. Wenigstens änderte sich seit dieser Zeit die Stellung des Generalcommissarius in der angedeuteten Weise. Es spricht für die Vielseitigkeit und Arbeitskraft Grumbkow's, daß er gleichzeitig mit diesem schwierigsten Amt der gesammten Verwaltung noch ein Hofamt versehen konnte. Er hatte seit 1675 das des Oberschenken, dann seit 1678 das des Schloßhauptmanns inne, endlich seit Fr. von Jena's Tod, September 1682, übernahm er die Leitung des Hofstaats, mit dem Titel eines Oberhofmarschalls, den sein Vorgänger nicht geführt hatte. Bemerkenswerth ist, daß er zunächst nicht seines Generalcommissariats halber, sondern erst jetzt (1632) speciell um der Leitung des Hofstaates willen

in die oberste Landesbehörde, den Geh. Staatsrath, berufen wurde. Diesmal wissen wir aus den der Annahme voraufgehenden Vorverhandlungen, daß G. sich nur unter dieser Bedingung zur Uebernahme der sehr schwierigen und viel angefeindeten Stellung bereit erklärte, die nach seiner Ueberzeugung, nur bei dem mit der Stellung des Wirklichen Geheimen Raths verknüpften Rechte jederzeit freien Zutritts beim Kurfürsten erfolgreich und ohne persönliche Gefährdung versehen werden konnte. Es gelang ihm wie seinem Vorgänger Jena den Intentionen seines Herrn gemäß, eine der Stellung desselben entsprechende würdige Repräsentation mit verhältnißmäßig geringen Einkünften zu bestreiten. Der Schwerpunkt seiner Bedeutung fällt indeß in das Gebiet der Heeresorganisation und Verwaltung. Die 14 Jahre seiner Leitung (1676—1690) gestalteten die lose Masse der mit dem Abgang oder Tod eines Obersten oft noch zerstiebenden Regimenter zu Einem in sich verbundenen Heerkörper, dessen oberstes Gesetz Ehre und Mannszucht waren, der ein Officiercorps aufwies, mit dem sich schon damals nur wenige in Europa messen konnten. G. ist der Erste, dem es gelang, diese Uniformität auch bis zu den Aeußerlichkeiten herab durchzuführen und damit jene innere Disciplin vorzubereiten, die das Europa des 18. Jahrhunderts in Staunen versetzen sollte. Zugleich ist er es, der durch die Organisation der Accise und die Steuerverwaltung im Allgemeinen einen Steuermodus mitschaffen half, der die Bedürfnisse des Heeres mit der Leistungsfähigkeit der Unterthanen in Einklang setzte, und es ist wohl zu beachten, wie sehr sich das Niveau des Heeres mit dem Augenblick einer geordneten Verproviantirung im Felde, regelmäßiger Löhnung und Servicen im Frieden hob. Die Kriegssteuerverwaltung und das Intendanturwesen, wie es sich in den Steuer- und Provinzialcommissariaten darstellt, ist in erster Reihe das Werk Grumbkow's, der hier in kurzer Zeit so Bedeutendes leistete, daß seinen beiden ebenso hervorragenden Amtsnachfolgern, Daniel Ludolf von Dankelmann, des Oberpräsidenten jüngerem Bruder, und Friedrich Wilhelm von Grumbkow, unseres Joachim Ernst Sohn, nur die Vervollkommnung des neuen Systems in der unteren, die Herausbildung der Collegialität in der obersten Instanz übrig blieb. Sein Geist ist es, der die Kriegsverwaltung während der nächsten funfzig Jahre durchweht. Dieser von der Natur mit so feiner Empfindung für das Nützliche und Praktische begabte Mann wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm gelegentlich der Einwanderung der französischen Réfugiés 1685 auch mit deren Unterbringung, Ansetzung und Beschäftigung betraut. Er löste diese schwierige Aufgabe in ausgezeichnete Weise und erwarb sich dadurch ein nicht geringeres Verdienst um die armen Vertriebenen selbst, als um sein Vaterland, zu dessen Vortheil er die ganze Summe der in den Eingewanderten vorhandenen intellectuellen Kräfte, ihrer technischen Fertigkeiten und ihres materiellen Vermögens trefflich zu verwerthen verstand. Er starb am 20. Septbr. 1690 plötzlich am Schlagfluß auf einer Reise nach Holland, die er im Gefolge des Kurfürsten Friedrichs III. machte, nahe der holländischen Grenze, im frühen Alter von 53 Jahren.

Literatur

Vgl. Cosmar und Klaproth, Gesch. des Preuß. Geh. Staatsraths 369, 70;

Isaacsohn, Gesch. des Preuß. Beamtenthums II, 263—67.

Autor

Isaacsohn.

Empfohlene Zitierweise

, „Grumbkow, Joachim Ernst von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1879), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
